

Die Ausbildungssituation für Tennislehrende in Deutschland

Der Beruf des Tennislehrenden kann in Deutschland auf eine lange Tradition zurückblicken, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts begann. Doch die meisten Tennisbegeisterten mussten sich das Tennisspiel damals noch selbst beibringen. Man baute sich einen Tennisplatz, versorgte sich mit den Materialien und schaute, wie es so geht. Bald gab es dann die ersten Spieler/-innen, die Tennisunterricht anboten, nachdem sie es sich auch selbst beigebracht und auf improvisierten Tennisplätzen erlernt hatten. Viele hatten den Einstieg über eine Tätigkeit als Tennis-Balljunge/-mädchen begonnen. Schließlich gab es noch keine Zäune um die Plätze herum und da war es eine tolle Erleichterung Ballkinder zu haben, wenn der Ball einmal nicht getroffen wurde.

Mit dem steigenden Interesse am Tennissport, wuchs der Wunsch vieler Ballkinder, Tennis richtig zu lernen und vielleicht Tennislehrer/in zu werden. Nachdem der Verband Deutscher Tennislehrer 1911 gegründet worden war, machte man sich deshalb nun daran, eine systematische Ausbildung aufzubauen. Fortan konnten interessierte Jugendliche eine dreijährige Ausbildung bei einem Tennislehrer aufnehmen und im Anschluss daran eine VDT-Verbandsprüfung ablegen. Natürlich gab es dann sehr schnell einen richtigen Ausbildungsgang und schon war ein neuer Beruf erschaffen.

Bis in die 60iger Jahre mussten angehende Tennislehrenden nun eine Ausbildung absolvieren, die in den Händen des Verbandes Deutscher Tennislehrer lag. Dann übernahm der Staat Bayern die Schirmherrschaft und aus nun staatlich anerkannten wurden später staatlich geprüfte Tennislehrende. Zunächst fanden die begleitenden Ausbildungsgänge an der Bayerischen Sportakademie in München und später an der Technischen Universität München statt.

Mitte der 60iger Jahre wurde dann durch die Einführung des Fachübungsleiters Tennis durch den Deutschen Sportbund / Deutschen Tennis Bund eine zweite Ausbildungsschiene für Tennistrainierende eröffnet. Das war eine Besonderheit, da zuvor niemand Tennisunterricht erteilen durfte, der noch im Amateurbereich spielen wollte. Erst Mitte der siebziger Jahre wurde der Amateurparagraph gestrichen und jeder Tennisspielende durfte nun auch Tennis lehren.

Ab dieser Zeit musste den zukünftigen Tennislehrenden nicht mehr das Tennisspiel beigebracht werden und es gab die damals sehr gefürchteten Eingangstests zur Ausbildung.

In den siebziger Jahren entstand dann das heutige, offiziell anerkannte Ausbildungssystem für Tennislehrende in Deutschland.

„In den siebziger Jahren entstand dann das heutige, offiziell anerkannte Ausbildungssystem für Tennislehrende in Deutschland.“

Auf der Seite des DOSB/ DTB entstanden die Ausbildungen zum C- und B-Trainer, die für den Anfängersport, den Breitensport/ Gesundheitssport sowie Wettkampfsport einen Einstieg für Tennislehrende entwickelten, die nur nebenberuflich tätig sein wollen. Darauf aufbauend wurden von DOSB/ DTB eine hauptberufliche Ausbildung zum A-Trainer und an der Trainerakademie Köln zum Dipl. Tennistrainer für die Arbeit im Spitzensport angeboten. Diese beiden Ausbildungen sind aber nicht für jedermann zugänglich, da die Teilnehmer eine C- und B-Lizenz für die A-Trainerausbildung als Voraussetzung haben müssen, sowie die A-Lizenz als Voraussetzung für die Ausbildung zum Dipl. Tennistrainer.



Hans Eckner

Darüber hinaus müssen in der Regel die Landesverbände der Zulassung zur Ausbildung zustimmen. Außerdem haben diese A-, B- und C-Ausbildungen nur eine zeitlich begrenzte Gültigkeit. Die Teilnehmenden müssen natürlich Mitglied im Deutschen Tennis Bund sein.

Daneben wurde an Universitäten und Hochschulen eine weitere Möglichkeit geschaffen, mit offizieller Lizenz Tennisunterricht zu erteilen. Tennisinteressierte können im Rahmen eines Sportstudiums den Tennisunterricht als Schwerpunkt wählen.

Neben diesen beiden neuen, wichtigen und sehr qualifizierten Ausbildungsgängen wurde natürlich auch die Ausbildung zum staatlich geprüften Tennis-Lehrenden durch den VDT weiterentwickelt. Ab den 90iger Jahren wurde die staatliche Ausbildung auch vom Land Nordrhein-Westfalen angeboten und es ist heute das einzige Bundesland, das regelmäßig Ausbildungen zum staatlich geprüften Tennislehrenden durchführt. Das Sportministerium NRW hat diese Ausbildung stetig weiterentwickelt und zur Ausführung an den VDT delegiert. Der Schwerpunkt der Ausbildung für staatlich geprüfte Tennislehrende liegt auf den Inhalten für eine spätere hauptberufliche Tätigkeit im Tennisverein, einem Tennisverband oder dem Tennisbund, einer Tennisschule, oder im Profitennis. Es gibt für diese Berufsausbildung mit staatlicher Prüfung verschiedene Rahmenbedingungen, die sich in wesentlichen Punkten

von den anderen Ausbildungen unterscheiden:

1. Die Teilnehmenden müssen in keinem Tennisverband Mitglied sein.
2. Die Teilnehmenden müssen vor der Ausbildung keine nebenberuflichen Lizenzen erworben haben.
3. Die Teilnehmenden haben also auch keine Wartezeiten zwischen verschiedenen Lizenzen.
4. Die Teilnehmenden müssen ihre ausreichenden spielerischen Fertigkeiten durch einen Eignungstests nachweisen.
5. Der staatliche Abschluss ist, wie jede Berufsausbildung, zeitlich unbefristet gültig.
6. Die Ausbildung dauert in der Regel zwei Jahre.

Der VDT bietet allen seinen Mitgliedern jährlich stattfindende, kostenfreie Fortbildungen an.

Die Ausbildung zum staatlich geprüften Tennislehrenden ist damit die grundlegende Ausbildung für alle Interessenten einer hauptberuflichen Tätigkeit als Tennislehrende. Selbstverständlich gibt es zwischen den verschiedenen Ausbildungen Überschneidungen in den Inhalten, da die Grundlagen sämtlicher Ausbildungen die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Tennissport sind. Ein wichtiger Unterschied zu den Lizenzen, die nur zeitlich befristet vergeben werden, besteht darin, dass der staatlich geprüfte Tennislehrende in seiner Ausbildung verstärkt lernen muss, das vermittelte Wissen selbst kritisch einzuordnen, um später neuere Erkenntnisse zeitnah in seine Arbeit integrieren zu können – wie in jedem anderen Beruf natürlich auch.

Diese kurzen Ausführungen sollen zeigen, dass sich die in Deutschland anerkannten Ausbildungen im Tennisbereich nicht

vergleichen lassen und damit auch nicht zueinander in Konkurrenz stehen. Im Ausschuss für Ausbildung und Training des DTB hat der VDT Vizepräsident für Lehre und Ausbildung einen ständigen Sitz. Dadurch wollen alle Beteiligten die funktionierende Zusammenarbeit von DTB und VDT für das Ausbildungswesen in Deutschland unterstreichen.

Der Verband deutscher Tennislehrer empfiehlt allen seinen Mitgliedern und vom VDT ausgebildeten Tennislehrenden immer sämtliche für ihn zugänglichen Ausbildungswege zu absolvieren, um das beste und umfangreichste Wissen zu erlangen!

Hans Eckner
VDT Vizepräsident
Lehre und Ausbildung
Leiter der Ausbildung
zum/-r staatlich geprüften
Tennislehrer/-in

